

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 4

15. Februar 2006

35. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Presseinformation Bayer. Gemeindeunfallverband	26
2. Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes; Löschung des geschützten Landschaftsbestandteils „Baumgruppe in Apoig an der Kreisstraße nach Windberg“	27
3. Vollzug des Fleischhygienerechts; Personelle Veränderung bei den amtlichen Untersuchungen im Bereich der Gemeinden Aholfing, Atting, Perkam und Rain	28 - 30

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Bayerische Landesunfallkasse

- Körperschaften des öffentlichen Rechts -

Ungererstraße 71, 80805 München

Presseinformation

"Toter Winkel": Kinder besonders gefährdet

Eltern sollten mit Kindern üben

München, im Januar 2006

Eltern, die ihre Kinder mit dem Straßenverkehr vertraut machen, sollten sie auch auf die Gefahr des "toten Winkels" hinweisen. Bei jedem Fahrzeug gibt es einen toten Winkel, in dem die Sicht eingeschränkt ist. Kinder sind besonders gefährdet, von rechts abbiegenden Brummis überrollt zu werden, da die LKW-Fahrer sie wegen ihrer geringen Größen noch leichter übersehen können als Erwachsene. Darauf weisen der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. GUVV/Bayer. LUK) hin.

Unter dem "toten Winkel" versteht man hier insbesondere den Bereich auf der rechten Seite des LKWs, den der Fahrer nicht einsehen kann. Er sieht durch das rechte Fenster den Raum neben dem Führerhaus und durch den rechten Außenspiegel den Bereich, der sich direkt neben dem Fahrzeug nach hinten erstreckt. Die dazwischen liegende Fläche in der Form eines spitzen Winkels von etwa dreißig Grad übersieht der Fahrer nicht, es sei denn, er hat einen zweiten Außenspiegel. Passanten, die sich im toten Winkel aufhalten, laufen deshalb völlig unerwartet Gefahr, vom rechten Hinterrad des LKWs überrollt zu werden. Die Hinterräder kommen dem Bordstein beim Abbiegen viel näher als die Vorderräder.

Tipps für Eltern:

- Kinder, die an einer Kreuzung geradeaus gehen wollen, sollten sich vergewissern, dass kein LKW neben ihnen steht, der nach rechts abbiegen will.
- Steht ein LKW neben dem Kind, sollte es Blickkontakt mit dem Fahrer aufnehmen, um sicher zu gehen, dass der Fahrer es auch gesehen hat. Dazu kann das Kind auch in den Außenspiegel des LKW schauen.
- Das Kind sollte immer einen genügend großen seitlichen Abstand zu vorbeifahrenden LKWs haben.
- Auch bei abbiegenden PKWs sollten die Kinder die gleichen Vorsichtsmaßnahmen einhalten.

Der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK appellieren in diesem Zusammenhang auch an die Eltern, ihre Kinder nicht zu früh allein mit dem Fahrrad fahren zu lassen: "Warten Sie die Radfahrprüfung im vierten Schuljahr ab", rät Bayer-GUVV/BayerLUK-Geschäftsführer Dr. Hans-Christian Titze und ergänzt, dass "Kinder sogar erst mit 14 Jahren als sichere Radfahrer gelten."

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:

Ulrike Renner-Helfmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel: 089/3 60 93-119, Fax: 089/3 60 93-379.

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.12.2005 (GVBl. Nr. 1/2006)

Löschung des geschützten Landschaftsbestandteils „Baumgruppe in Apoig an der Kreisstraße nach Windberg“

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt als zuständige Untere Naturschutzbehörde gemäß Art. 12 Abs. 1, Art. 45 Abs. 1 Nr. 4, Art. 37 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Art. 55 Bay-NatSchG folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Der geschützte Landschaftsbestandteil „**Baumgruppe Apoig an der Kreisstraße nach Windberg**“, unter Schutz gestellt mit Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 12.08.1996 (Amtsblatt Nr. 25 des Landkreises Straubing-Bogen vom 28.08.1996) wird hiermit gelöscht.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Straubing, 06.02.2006
Landratsamt Straubing-Bogen

R e i s i n g e r
Landrat

Vollzug des Fleischhygienerechts;

Personelle Veränderung bei den amtlichen Untersuchungen im Bereich der Gemeinden –Aholting, - Atting, - Perkam und - Rain

Fleischkontrolleur Marklseder Johann ist zum 31.01.2006 aus dem Dienst des Landkreises Straubing-Bogen ausgeschieden. Nachfolger im Tätigkeitsbereich von Herrn Marklseder Johann ist der amtliche Tierarzt, Herr Alexander Körtel, Straubing.

Mit Wirkung vom 01.02.2006 werden die **amtlichen Fleischuntersuchungen sowie die Fleisch-Hygieneüberwachung im gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Rain** gemäß der beiliegenden Zusammenstellung, welche Bestandteil dieser Verfügung ist, geregelt.

Diese Verfügung gilt ab 01.02.2006 und solange, bis sie widerrufen oder aufgehoben wird.

Die Regelung wurde im Einvernehmen mit Herrn aTA Alexander Körtel und der Veterinärabteilung des Landratsamtes Straubing-Bogen getroffen.

Straubing, 09.02.2006
Landratsamt Straubing-Bogen

Reisinger
Landrat

Fleischhygienebezirk (Gemeinde bzw. Ortsteil)	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	<u>weitergehende und sonst. Untersuchungen</u> gem. Kap. II Nr. 3 AVVFIH (nur amtl. Tierarzt vorbehalten – einschl. Haarwild im Gehege und Hygieneüberwachung)
	Personal und Vertreter	Personal und Vertreter

Gemeinde Aholting
(=gesamter Gemeindebereich
aber ohne Ortsteile
Nieder- und Obermotzing)

aTA Körtel Alexander
Wittelsbacherhöhe 85
94315 Straubing
Tel: 09421/33823
Handy: 0170/4817908

dto.

Vertreter:
aTA Dr. Rist Stefan
Malzmühlweg 26 m
94315 Straubing
Tel: 09421/22805

Vertreter:
dto.

Ortsteile
Nieder- und Obermotzing

aTA Dr. Rist Stefan
Malzmühlweg 26 m
94315 Straubing
Tel: 09421/22805

dto.

Vertreter:
aTA Körtel Alexander
Wittelsbacherhöhe 85
94315 Straubing
Tel: 09421/33823
Handy: 0170/4817908

Vertreter:
dto.

Gemeinde Atting
(=gesamter Gemeindebereich)

aTA Körtel Alexander
Wittelsbacherhöhe 85
94315 Straubing
Tel: 09421/33823
Handy: 0170/4817908

dto.

Vertreter:
aTA Dr. Rist Stefan
Malzmühlweg 26 m
94315 Straubing
Tel: 09421/22805

Vertreter:
dto.

Fleischhygienebezirk (Gemeinde bzw. Ortsteil)	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	<u>weitergehende und sonst. Untersuchungen</u> gem. Kap. II Nr. 3 AVVFIH (nur aml. Tierarzt vorbehalten - einschl. Haarwild im Gehege und Hygieneüberwachung)
	Personal und Vertreter	Personal und Vertreter

Gemeinde Perkam
(= gesamter Gemeindebereich)

aTA Körtel Alexander
Wittelsbacherhöhe 85
94315 Straubing
Tel: 09421/33823
Handy: 0170/4817908

dto.

Vertreter:
aTA Dr. Rist Stefan
Malzmühlweg 26 m
94315 Straubing
Tel: 09421/22805

Vertreter:
dto.

Gemeinde Rain
(= gesamter Gemeindebereich)

aTA Körtel Alexander
Wittelsbacherhöhe 85
94315 Straubing
Tel: 09421/33823
Handy: 0170/4817908

dto.

Vertreter:
aTA Dr. Rist Stefan
Malzmühlweg 26 m
94315 Straubing
Tel: 09421/22805

Vertreter:
dto.